

Baumgartnerstraße 1
81373 München

Telefon 089 / 72 999 518
Fax 089 / 552 860 17
email info@gv-altendorfer.de

Altendorfer B. Baumgartnerstr.1 81373 München
Nicht nachsenden, mit neuer Anschrift zurück!

Herrn
Norbert Josef Ronawati
Einberg 3
85290 Geisenfeld

Dienstkonto
IBAN DE50 6609 0800 000 5610109
BIC GENODE61BBB

Sprechzeiten
Montag 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage (COVID-19 Pandemie) ist das persönliche Erscheinen im Büro nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Sie erreichen mich telefonisch auch außerhalb der Sprechzeit oder per email! Vielen Dank

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

2 DR 359/22

München, 08.04.2022

Bitte immer angeben!

Zustellungssache

Herrn Norbert Josef Ronawati, Einberg 3, 85290 Geisenfeld
gegen Herrn Markus Söder, Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Sehr geehrter Herr Ronawati,

in oben genannter Sache erhalten Sie anliegend Unterlagen nach erfolgter Zustellung zurück.

Es sind Kosten in Höhe von **9,75 EUR** entstanden.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.



Die entstandenen Kosten bitte innerhalb 10 Tagen überweisen. GiroCode 9,75 €.

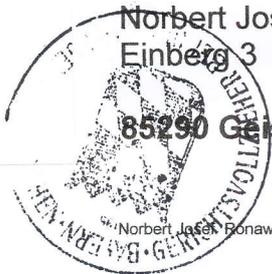
Mit freundlichen Grüßen

(Altendorfer B.)
Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht München

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Postzustellung KV 101	3,30 EUR
Entgelt Zustellung KV 701	3,45 EUR
Auslagenpauschale KV 716	3,00 EUR
Summe	9,75 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht München, 80325, München, Infanteriestraße 5 schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.



Norbert Josef Ronawati
Einberg 3
85290 Geisenfeld

Norbert Josef Ronawati - Einberg 3 - 85290 Geisenfeld

An
Ministerpräsident
Dr. Markus Söder

Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80535 München



Wolnzach, den 23.03.2022

Haftungsübernahme

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Bitte beachten Sie die Haftungsübernahme und das Schreiben von Dr. med. Sonja Reitz (Patientenschutzverband) und der BKK ProVita.

Sie als Ministerpräsident sind verantwortlich für eine voll umfassende und wahrheitsgetreue Aufklärung des bayerischen Volkes zum Thema Covid-19.

Ein Großteil des bayerischen Volkes (82%) ist von ihren angeordneten Maßnahmen nicht mehr überzeugt und stellen die Frage, was ist der wahre Grund für die vehement beworbene Gentherapie mit mRNA und der nachgewiesenen Gefährlichkeit.

Über die Wirkungslosigkeit dieser sogenannten Impfstoffe sind sogar Schüler bestens informiert. Sie und ihr Gesundheitsminister Klaus Holetschek haben mit Sicherheit auch davon Kenntnis.

Die Menschen unterschreiben eine Willenserklärung für eine „Schutzimpfung“ (Irrtum § 119 BGB) und nicht für die Teilnahme an einer „Gentherapie“, einem Gen-Experiment, da diese sogenannten Impfstoffe mit der Notzulassung jetzt am Menschen getestet werden.

Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Einwilligung zur Impfung anfechten, wenn anzunehmen ist, dass er sie bei Kenntnis der wahren Sachlage und bei verständiger Würdigung über die Gentherapie und Teilnahme an einem Menschenversuch (Gen-Experiment) **nicht abgegeben haben würde**.

Sämtliche geleisteten Einwilligungen zur Impfung sind wegen arglistiger Täuschung (§123 BGB) (Gentherapie) und Körperverletzung **Sittenwidrig** (§ 228 StGB) und im wahrsten Sinne des Wortes „Ungültig“ und anfechtbar.

...Täuschung im Sinne des **§123 Abs. 1 BGB** liegt vor, wenn jemand bei
...vorsätzlich einen Irrtum hervorruft, um ihn zur Abgabe einer
...Erklärung zu veranlassen“: Das Recht auf **ANFECHTUNG** verjährt nach 10
Jahren.

Wissentlich getäuscht, da ihr Gesundheitsminister Klaus Holetscheck seiner Pflicht nicht nachkommt um die Menschen über die wahre Identität von mRNA und die Risiken einer Gentherapie aufklärt und so vor den enormen Risiken warnt. Statt dessen wird den Menschen durch die impfenden Ärzte eine harmlose Schutzimpfung suggeriert, die keine echte Impfung ist, sondern eine am Menschen durchgeführtes Gen-Experiment.

Arglistige Täuschung im Sinne des **§123 Abs. 1 BGB** und Sittenwidrig nach **§ 228 StGB**.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ich empfehle Ihnen die aufgezeichneten Beweisaufnahmen der Grand Jury unter Aufsicht des Richters Rui Fonseca E Castro, Portugal, anzusehen. www.grand-jury.net. Ich war von Anfang bis Ende live dabei. Ich habe dabei gelernt und weiß Bescheid. Und ich gebe dieses Wissen weiter.

Nehmen Sie sich dafür die Zeit. Das hier erlangte Wissen wird mit Sicherheit für Sie von Bedeutung sein.

Und ich bin sicher, das Buch „Inside Corona“, wird weitere Erkenntnisse bringen. Sie werden dann erfahren, dass es mehr und mehr Menschen geben wird, die die Wahrheit hinter der Plandemie sehen.

Die Dritte Auflage des Buches ist auch innerhalb von Tagen vergriffen gewesen. Nur noch als E-Book lieferbar. Bei Ebay kann es aber gekauft werden. Da findet man jetzt Angebote.
<https://www.j-k-fischer-verlag.de/>

Ihre geforderte allgemeine Impfpflicht (Rede im Landtag am 23.11.2021) nimmt den Menschen seine Würde, beraubt ihn seiner Grundrechte und degradiert ihn zum „OBJEKT“.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Josef Ronawati

Z



1.2 Ggf. weitere Kennz.

DR 359/22

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Dr. Markus Söder
 Ministerpräsident
 Bayerische Staatskanzlei
 Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:

- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4

1.4.1

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

Deutsche Post



1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

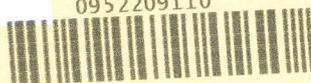
Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Obergerichtsvollzieherin
 Altendorfer B.
 Baumgartnerstraße 1/II

81373 München

0952209110



Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

Postbediensteter
 Justizbediensteter
 Gerichtsvollzieher
 Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*

(soweit von 1.3 abweichend)

Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

Wuttke, Siegfried

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: 8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

Teucher

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Teucher, Mandy